

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
Prüfbogen 1.3. (Ex-ante-Kontrolle von AGVO-Einzelbeihilfen, die
auf Grundlage einer Regelung gewährt werden sollen)

Prüfschritt	Ja	Nein
Ist die zugrundeliegende Beihilferegulung gemäß Prüfbogen 1.2. AGVO-konform?		
Erfüllt die beantragte Einzelbeihilfe alle Voraussetzungen der Regelung?		
Ist der Förderantrag vollständig und fristgerecht?		
Ist sichergestellt, dass bei der Beihilfegewährung alle Voraussetzungen der Regelung von der beihilfegewährenden Stelle geprüft und bestätigt werden?		
Werden etwaige beihilferechtliche Fragen oder Unklarheiten der beihilfegewährenden Stelle vor Beihilfegewährung mit dem zuständigen Beihilfeexperten geklärt?		
Wird die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Einzelbeihilfe kontrolliert?		
Ist sichergestellt, dass etwaige Auflagen im Förderbescheid umgesetzt werden?		
Kann bestätigt werden, dass es bzgl. der beantragten Einzelbeihilfe keine Hinweise auf einen Verstoß gegen Verwaltungs-, Haushalts-, Straf- oder Subventionsrecht oder gegen sonstiges EU-Recht gibt, der eine (teilweise) Versagung der Einzelbeihilfe nach sich ziehen müsste?		
Bei einer Einzelbeihilfe über 500.000 EUR: Wird sie nach Art. 9 i.V.m. Anhang III veröffentlicht?		

- Sollten Sie eine oder mehrere der o.g. Fragen mit „Nein“ beantwortet haben, könnte ein Verstoß gegen die AGVO vorliegen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Beihilfeexperten!